

## **1. VORHABEN**

Die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt Mainz beabsichtigt im Rahmen der kommunalen Radverkehrsförderung und der Optimierung des Fahrradparkens im Umfeld des Hauptbahnhofs die Errichtung eines Fahrradparkhauses unter der Hochbrücke am Hauptbahnhof West. Der repräsentative und zentrale Standort bedient den Abstellbedarf des Alltags-, Tourismus- und Freizeitradverkehrs gleichermaßen. Das multimodale Angebot des Hauptbahnhofs ermöglicht vielfältige Mobilitätsverknüpfungen durch den Anschluss an Nah- und Fernverkehrszüge sowie an Fernbusse, Taxisstände, Bus- und Straßenbahnhaltestellen, Parkstände für Privat-Kfz, Privat-Räder sowie Mietradstationen und Fußwegebeziehungen zu nahegelegenen Zielen und Parkhäusern. Diese Optionsvielfalt macht den Bereich Hauptbahnhof West zu einem attraktiven Ziel für die verschiedenen Verkehrsbedarfe. Durch den Bau des Fahrradparkhauses wird der Standort zusätzlich aufgewertet, indem er an Aufenthaltsqualität gewinnt. Neben der Schaffung von ca. 1.000 sicheren und geschützten Radabstellanlagen liegt der Fokus auf der hellen und offenen Gestaltung, um das Sicherheitsempfinden bei Nutzerinnen und Nutzern zu stärken. Die Fertigstellung und Eröffnung des Fahrradparkhauses ist für Frühjahr 2019 vorgesehen.

Im Rahmen des Projektes wird mittels Interessenbekundungsverfahren ein Anbieter gesucht, der den Betrieb des Fahrradparkhauses übernehmen wird.

## **2. GRUNDSTÜCK UND DERZEITIGE NUTZUNG**

Die Fläche unterhalb der Hochbrücke ist Eigentum der Landeshauptstadt Mainz und bietet bereits heute Abstellmöglichkeiten für circa 500 Fahrräder. Dies wird dem Bedarf jedoch nicht gerecht. Mit der Errichtung des Fahrradparkhauses können die Kapazitäten verdoppelt und zugleich die Aufwertung des Raumes und die Qualitätssteigerung der Anschlüsse der Pendlerverkehre erreicht werden. Hierfür ist es wichtig, das Fahrradparkhaus in seiner äußeren wie auch inneren Gestaltung dem Umfeld und den Nutzungsbedürfnissen anzupassen. Die Realisierung des Projektes wird von der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Schoyerer und dem Stadtplanungsamt durchgeführt.

## **3. ZUKÜNFTIGE NUTZUNG**

Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und nutzungsfreundlichen Gestaltung wird das Fahrradparkhaus mit einer hellen, durchscheinenden Fassade aus Streckmetall versehen. Diese Konstruktion ermöglicht die Schaffung eines abgeschlossenen, gesicherten Raumes, der dennoch von außen wie von innen gut einsehbar und vor allem hell ist. Durch die Lochstruktur des Stahlgewebes wird das Objekt allseits gut beleuchtet. Die offene Gestaltung ist ein Sicherheitsgewinn für diesen Raum und kann Gefühle von Angst und Unwohlsein aller Passantinnen und Passanten in diesem Bereich reduzieren.

Das Fahrradparkhaus wird über einen gesicherten Zugang auf Höhe des Eingangs zum Hauptbahnhof West erreichbar sein, sodass der Einlass kontrolliert erfolgen kann. Zum Abstellen der Räder ist das Objekt in zwei Bereiche unterteilt: Im vorderen Bereich befinden sich mit 30 % des gesamten Angebots bezahlte Abstellplätze, die übrigen 70 % entfallen auf kostenfreie Plätze. Der Bezahlbereich ist zusätzlich über ein Drehkreuz gesichert. Auch haben Nutzerinnen und Nutzer des Bezahlbereichs die Möglichkeit, einen festen Stellplatz zu mieten, sodass die Suche nach freien Radparkmöglichkeiten entfällt. Die Trennung zwischen den beiden Bereichen ist flexibel, damit diese je nach Nachfrage angepasst werden können.

### **3.1 Möblierung**

Ein Großteil der Radabstellanlagen wird über sogenannte „Doppelstockparker“ gewährleistet. Hier kann das Fahrrad wahlweise in der unteren oder oberen Ebene abgestellt und an der dafür vorgesehenen Vorrichtung abgeschlossen werden. Die Einstellung in die obere Etage wird von einer Gasdruckfeder unterstützt. Neben den Doppelstockparkern werden auch Fahrradboxen und Schließfächer verortet. So haben Radfahrende die Möglichkeit, zusätzliches Gepäck, Anhänger und ähnliches sicher zu verstauen. Zudem können so auch Pedelec-Akkus geladen werden. Im kostenfreien Bereich sind ebenfalls Flächen für Sonderräder vorgesehen, für die ggf. mehr Abstellfläche benötigt wird, weil sie breiter oder länger sind als Standardräder. Neben Lastenrädern, Liegerädern oder Tandems zählen hierzu auch Dreiräder, die von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung genutzt werden.

### **3.2 Weitere Ausstattung**

Der hinterste Bereich des Fahrradparkhauses weist aufgrund des abfallenden Brückenbauwerks eine geringere Höhe auf, weshalb das Aufstellen von Doppelstockparkern dort nicht mehr möglich ist. Diese Fläche kann zur Lagerung von „Schrotträdern“ oder vermutlich aufgegebenen Rädern genutzt werden. Damit bietet sich die Möglichkeit, auch das Problem von „Fahrradleichen“ im gesamten Umfeld des Hauptbahnhofes zu minimieren.

Bei der Innenausstattung des Fahrradparkhauses wird weiterhin die Notwendigkeit der Brückenprüfung berücksichtigt. Zur Wartung und Instandhaltung der Brücke muss in regelmäßigen Abständen auch die Unterseite des Bauwerks auf Sicht geprüft werden können. Um dies zu ermöglichen und ein aufwendiges Verschieben oder Abbauen der Fahrradparker zu verhindern, wird eine Zwischendecke aus Gittermetall eingezogen. Diese steht ausschließlich zur Begehung für das Prüfpersonal zur Verfügung und gewährleistet somit die problemfreie Instandhaltung der Hochbrücke.

Den beiden Bereichen im Fahrradparkhaus ist eine kleine Servicestation vorgelagert, die der Kontrolle und Überwachung dient. Zum einen hat das dortige Personal einen Blick auf ein- und ausgehende Nutzerinnen und Nutzer, zum anderen kann es durch regelmäßige Begehungen des Fahrradparkhauses für ein zusätzliches Sicherheitsgefühl sorgen. Zusätzlich kann die Servicestation der Information und Beratung der Kundinnen und Kunden dienen.

## **4. ANFORDERUNGEN AN EIN BETREIBERKONZEPT**

Die Landeshauptstadt Mainz stellt ein geschütztes und gesichertes sowie möbliertes Fahrradparkhaus zum Betrieb zur Verfügung. Die angehängte Visualisierung und die Planung stellen die Vorstellungen der Stadt Mainz dar.

- Die Zugangstechnik wird in Abstimmung mit dem Betreiber ausgewählt.
- Die Servicestation kann durch den Betreiber in Abstimmung mit der Stadt Mainz an einen Dritten vermietet werden.
- Die Brückenprüfung wird durch die begehbare Zwischenebene von Fachpersonal durchgeführt. Der Betreiber gewährt diesen in Terminabstimmung mit der Stadt Mainz Zugang.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) erarbeitet der Betreiber in Kooperation mit der Stadt Mainz.
- Das Fahrradparkhaus wird dem Betreiber zunächst für eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren übergeben, mit der Option auf Verlängerung des Vertragsverhältnisses.

- Die Gebührenhöhe für die Nutzung des Bezahlbereichs stimmt der Betreiber mit der Stadt Mainz ab. Hierbei sind verschiedene Nutzungsintervalle zu beachten: Tag, Woche, Semester, Jahr, um sie für verschiedene Nutzungsgruppen attraktiv zu gestalten (Touristen, Studenten, Pendelnde etc.).
- Der Betreiber führt regelmäßige Sicherheits- und Vandalismuskontrollen durch. Bei Verschleißerscheinungen oder Beschädigungen sind entsprechende Reparaturen zeitnah vorzunehmen. Dauerparker („Schrotträder“) sind gemäß in den zu vereinbarenden AGBs nach dem dort definierten Zeitraum zu entfernen.
- Der Betreiber stimmt bei Bedarf die Anpassung der Quotelung der kostenpflichtigen und kostenfreien Stellplätze mit der Stadt ab.
- Der Betreiber führt regelmäßige Reinigungen durch.
- Im hinteren Bereich des Fahrradparkhauses ist eine Fläche zur Lagerung von Fundrädern/Schrotträdern vorzusehen.

#### **4.1 Betreiberpflichten:**

1. Betreiben eines Fahrradparkhauses 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag.
2. Reinigung, Instandhaltung, Instandsetzung, laufende Betriebskosten, Wartung der technischen Anlagen, Versicherungsleistungen des Fahrradparkhauses.
3. Sicherstellung der Verkehrssicherheit und der Beleuchtung im Fahrradparkhaus.
4. Sicherstellung von Sicherheit, Aktivierung und Betrieb der Zugangskontrollen.
5. Regelmäßige Sicherheits- und Vandalismuskontrollen.
6. Beseitigung von Schrotträdern.
7. Meldung von Schäden an die Eigentümerin (=Stadt Mainz).
8. Erheben und Abrechnung der Benutzungsentgelte.
9. Betrieb der Servicestation über eine zu definierende Zeit.

**Gefordert wird ein Betreiberkonzept für ein Fahrradparkhaus.**

#### **4.2 einzureichende Bewerbungsunterlagen:**

- Kurzbeschreibung eines möglichen Betreiberkonzeptes inklusive Informationen über die technischen und organisatorischen Möglichkeiten, mit denen Ihr Unternehmen die gestellten Aufgaben erfüllen kann (1-3 Seiten)
- Kurzdarstellung Ihres Unternehmens
- mindestens ein vergleichbares Projekt im Bereich Fahrzeugparken

#### **4.3 Hauptkriterien zur Bewertung der Bewerbung:**

- Schlüssigkeit des Konzeptes hinsichtlich der Erfüllung der Zielvorstellungen der Stadt Mainz
- Nachhaltigkeit des Konzeptes, um den dauerhaften Betrieb des Fahrradparkhauses in Mainz zu gewährleisten
- Erfahrungen im Bereich des Fahrzeugparkens sowie der technischen Abwicklung und entsprechender Serviceleistungen
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kommunen und der Verwaltung

Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen Interesse an dieser Aufgabe haben, teilen Sie dies bitte unter dem Stichwort „Fahrradparkhaus“ bis zum xx.xx.2018 schriftlich der »Adresse« mit.  
Kontaktdaten für Rückfragen: [franziska.voigt@stadt.mainz.de](mailto:franziska.voigt@stadt.mainz.de) oder 06131/12-3405

- Anhang:*
- a. *Visualisierung*
  - b. *Planung*

ENTWURF